



An die Adressaten gemäss  
Adressatenliste

Bern, 2. Juli 2012

**Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV); Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. September 2011 hat das Parlament das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) verabschiedet. Gemäss Artikel 63a Bundesverfassung ist neben dem HFKG auch eine Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen notwendig, um die vom Hochschulartikel vorgesehene gemeinsame Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen umzusetzen. Wir unterbreiten Ihnen deshalb in der Beilage den Entwurf zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV) sowie die zugehörigen Erläuterungen.

Parallel zu dieser Anhörung führt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Vernehmlassung zur interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) durch.

Die Anhörungsfrist für die ZSAV läuft bis zum **2. Oktober 2012**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an:

Staatssekretariat für Bildung und Forschung, Bereich Universitäten, Silvia Studinger, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, Tel. 031 323 26 80, [silvia.studinger@sbf.admin.ch](mailto:silvia.studinger@sbf.admin.ch).

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse [www.hfkg.admin.ch](http://www.hfkg.admin.ch) bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement  
des Innern

Alain Berset  
Bundesrat

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Johann N. Schneider-Ammann  
Bundesrat

Beilagen:

- Anhörungsentwurf ZSAV und erläuternder Bericht vom 2. Juli 2012
- Liste der Anhörungsadressaten